

Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal (UHG), Übernahme des gesamten Werkes (Strassen, Wege, Entwässerungsanlagen) ins Eigentum der Gemeinde

Informationen im Detail

1. Ausgangslage

Die Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal (UHG) besteht seit 2006. Sie ist als Eigentümerin von rund 73 km Strassen und Wegen sowie von rund 54 km Entwässerungs-Hauptleitungen verantwortlich für deren Betrieb, Unterhalt und Erneuerung. Genossenschafterinnen und Genossenschafter sind die Anstösserinnen und Anstösser mit ihren mehrheitlich land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Heute beteiligt sich die Gemeinde Fischenthal, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2009 an Unterhalts- und Erneuerungsprojekten der UHG mit Beiträgen in der Höhe von 23 % der beitragsberechtigten Kosten.

Für die Unterhaltsgenossenschaft wird es immer schwieriger, die Verantwortung für den Unterhalt und die Erneuerung ihres Werkes wahrzunehmen sowie Vorstandsmitglieder zu rekrutieren. Auf längere Sicht ist deren Funktionsfähigkeit fraglich. Ausserdem haben die gesetzlichen Grundlagen nach einer Volksabstimmung im Kanton Zürich geändert. Die Gemeinden erhalten seit dem Jahr 2023 für den Unterhalt ihrer Strassen und Wege Gelder aus dem kantonalen Strassenfonds. Beitragsberechtigt sind aber nur Strassen und Wege, die sich im Besitz der Gemeinde Fischenthal befinden. Aktuell erhält die Gemeinde Fischenthal für ihre Anlagen jährlich rund CHF 547'000. Der Beitrag gilt jeweils für vier Jahre und wird auf das Jahr 2027 neu berechnet. Die Finanzierung grösserer Erneuerungsprojekte ist für die UHG ohne Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinde nicht möglich.

Seit dem Jahr 2022 sind der Vorstand der UHG und der Gemeinderat im Gespräch mit dem Ziel, dass die Gemeinde das gesamte Werk ins Eigentum der Gemeinde übernimmt. In einer Konsultativabstimmung im Jahr 2022 haben sich die Genossenschafterinnen und Genossenschafter für eine Übergabe und anschliessende Auflösung der UHG ausgesprochen.

Nach einer ersten Auslegeordnung im Frühjahr 2024 beauftragte der Gemeinderat die Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, eine Grobbeurteilung des Zustands aller Strassen und Wege vorzunehmen und eine Kostenprognose für den notwendigen Erneuerungsbedarf auszuarbeiten. In den letzten Monaten hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der UHG sowie der Gemeinde Fischenthal, weitere Grundlagen erhoben und eine Übersicht über sämtliche Fragen und Konsequenzen bei einer Übernahme der Anlagen erstellt. Zusätzlich wurde auch der Zustand der Entwässerungsanlagen geprüft. Am 10. März 2025 sind die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der UHG über die Ergebnisse orientiert worden.

2. Finanzkennzahlen der UHG in den letzten Jahren

In den letzten Jahren arbeitete die UHG in etwa mit folgenden finanziellen Mitteln. Es handelt sich dabei um Nettobeträge, weil grössere Unterhaltsprojekte ausserhalb der Jahresrechnung verbucht werden und die Beiträge von Kanton und Gemeinde in etwa 60 % bis 80 % der Ausgaben abdecken.

jährlicher Betriebsaufwand der UHG zirka	CHF	90'000
Jahresbeiträge der Genossenschafterinnen, Genossenschafter total	CHF	55'000
jährlicher Infrastrukturbeitrag der Gemeinde Fischenthal	CHF	27'000
Beiträge der Gemeinde Fischenthal an Erneuerungsprojekte (23 % der beitragsberechtigten Kosten von zirka CHF 190'000 im Jahr 2023):	CHF	43'700

Die Gemeindebeiträge an Erneuerungsprojekte variieren und sind abhängig von der Erneuerungsplanung der UHG.

3. Ergebnisse der Zustandsprüfung aller Bauten und Anlagen

Die Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, haben im Auftrag des Gemeinderats den baulichen Zustand aller Strassen und Wege sowie der Entwässerungen geprüft und die mutmasslichen jährlichen Ausgaben für Unterhalt sowie Erneuerung abgeschätzt. Deren Berichte datieren vom 29. Oktober 2024 und vom 1. April 2025. Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten.

3.1 Strassen und Wege

Der Bericht gelangt zum Schluss, dass sich die Strassen und Wege der Kategorie 1 (Feld- und Forstwege) zu gut 60 % in einem «guten» bis «sehr guten» Zustand befinden. Mit dem Zustand «mittel» werden weitere 20 bis 25 % der Anlagen taxiert. Bei den Strassen und Wegen der Kategorie 2 (Maschinenwege) sinken die Werte deutlich. Der Zustand «sehr gut» wird nicht mehr erreicht und der Anteil der Anlagen mit dem Prädikat «mittel» bis «gut» beträgt etwa 35 %. Es gilt jedoch klar festzuhalten, dass die UHG in den vergangenen Jahren ihr weitläufiges Strassen- und Wegnetz umsichtig und sachgerecht betrieben sowie unterhalten hat. Diese Leistung ist zu würdigen und zu verdanken, werden die Anlagen doch auch von der breiten Öffentlichkeit genutzt.

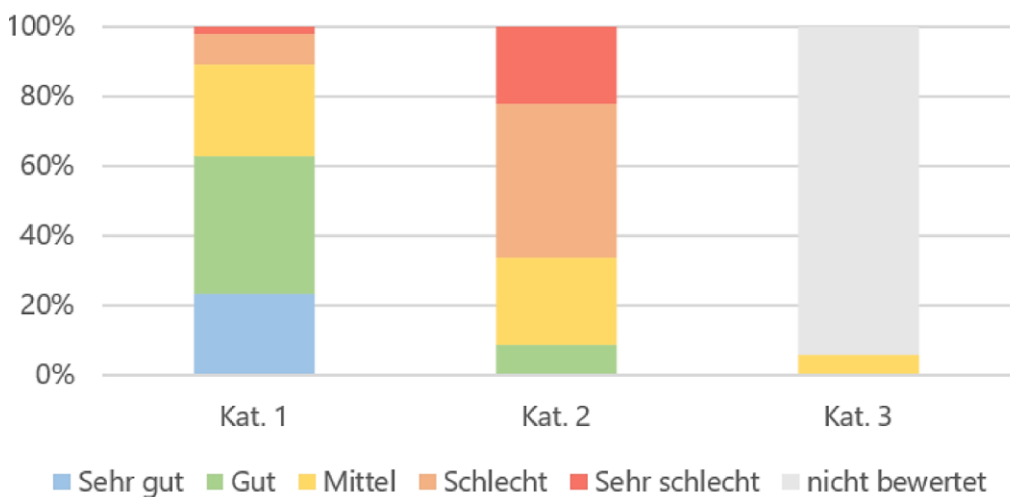


Abbildung 1: Gesamtbeurteilung

Quelle: Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, Zustandsbeurteilung, Teilbericht Wege, Technischer Bericht vom 29.10.2024, S. 10

Zustand	Total (km)	Kategorie 1 (km)	Kategorie 2 (km)	Kategorie 3 (km)
Total	72.5	32.5	26.6	13.4
Sehr gut (1)	7.6	7.6	0.0	0
Gut (2)	15.3	12.9	2.4	0
Mittel (3)	15.9	8.6	6.6	0.8
Schlecht (4)	14.6	2.8	11.8	-
Sehr schlecht (5)	6.5	0.7	5.8	-
Nicht bewertet	12.6	-	-	12.6

Abbildung 2: Längen der Zustandskategorien aufgeteilt in die drei Strassenkategorien

Quelle: Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, Zustandsbeurteilung, Teilbericht Wege, Technischer Bericht vom 29.10.2024, S. 10

In der Vergangenheit wurden die Strassen und Wege der Kategorien 1 und 2 bedarfsgerecht unterhalten und erneuert. Bei den Fusswegen und Rückegassen der Kategorie 3 wurde nur nutzungsbezogener Unterhalt betrieben. Das heisst, dass die Wege und Rückegassen nur im Zuge örtlich begrenzter land- oder forstwirtschaftlicher Nutzungen und Massnahmen wieder instand gestellt wurden. Dieser minimale Unterhalt wurde von den Anstossenden akzeptiert und soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Bei dieser Ausgangslage schätzten die Gossweiler Ingenieure AG die Kosten wie folgt ab (+/- 20 %).

Kosten für Instandstellung von Strassen und Wegen der Kategorien 1 + 2 (über 9 Jahre):	CHF	4'200'000
Werterhaltungskosten geschätzt über einen Zeitraum von 50 Jahren	CHF	24'500'000

Somit sind jährlich rund CHF 490'000 zu investieren, damit das Werk dauernd in einem fach- und sachgerechten Zustand erhalten bleibt. In diesem Betrag ist auch der laufende Unterhalt eingerechnet.

3.2 Entwässerungsanlagen

Die Prüfung erfolgte anhand von vorhandenen Plänen, von Begehungen und Stichprobenprüfungen vor Ort und von Gesprächen mit Eigentümern, Bewirtschaftern, Unternehmern und Ingenieuren, die mit den Verhältnissen vertraut sind. Vereinzelt wurden bei Schacht- und Leitungskontrollen Videoaufnahmen gemacht. Der Gemeinderat wollte sich mit verhältnismässigem Aufwand ein Bild über den Zustand der Entwässerungsanlagen verschaffen. Der Bericht vom 1. April 2025 gelangt zu folgendem Schluss:

Rund 75 % der Leitungen sind 85-jährig oder älter. Deren Nutzungsdauer ist damit weitgehend erreicht. Allerdings zeigen die Abklärungen, dass die Entwässerungsflächen mit wenigen Ausnahmen funktionieren. Vernässte Stellen tauchen immer wieder auf und sind gemäss Auskunft der Befragten auf beschädigte Leitungen oder Verschmutzungen zurückzuführen. In den letzten 40 Jahren wurden jährlich etwa CHF 50'000 bis CHF 75'000 in die Entwässerungsanlagen investiert. Gemäss kantonalem Landwirtschaftsgesetz besteht für Massnahmen zur Bodenverbesserung – dazu gehören auch Entwässerungsanlagen – eine Unterhaltspflicht.

Baujahr	Entwässerungsfläche	Anteil	Leitung
	ha	%	km
Unbekannt	3.3	2.0%	19.570
1881-1900	0.9	0.6%	0.136
1901-1920	3.0	1.8%	0.802
1921-1940	117.8	71.1%	20.945
1941-1960	14.7	8.9%	2.630
1961-1980	3.2	1.9%	1.534
1981-2000	11.2	6.8%	3.806
2001-2020	11.6	7.0%	4.367
2021-heute	0	0.0%	0.162
	165.7	100.0%	53.953

Abbildung 3: Tabellarische Übersicht zum Alter

Quelle: Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, Zustandsbeurteilung, Teilbericht Entwässerung, Technischer Bericht vom 01.04.2025, S. 7

Um eine Kostenschätzung für Unterhalt und Erneuerung der Entwässerungen erstellen zu können, wurde von einem Erneuerungsintervall von 100 Jahren ausgegangen. Dies entspricht etwa einem Kilometer Leitungen und sechs Kontrollschächten pro Jahr. Bei dieser Ausgangslage schätzten die Gossweiler Ingenieure AG die jährlichen Ausgaben für Instandstellung und Erneuerung auf CHF 140'000. Für diese Ausgaben sind Staatsbeiträge beim Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich erhältlich.

4. Konsequenzen für die Gemeinde bei einer Übernahme

4.1 Grundsätzliches

Wenn die Gemeinde die Bauten und Anlagen der UHG übernimmt, ist sie als Besitzerin verantwortlich für deren Betrieb und Unterhalt und nicht zuletzt auch kostenpflichtig. Allerdings kann die Gemeinde im Gegensatz zur UHG beträchtliche Mittel aus dem kantonalen Strassenfonds generieren. Ausserdem können Behörden und Verwaltung direkter Einfluss nehmen und auch Synergien erzielen. Die Kosten für die Gemeinde erhöhen sich zwar insgesamt; mit den eingesetzten Mitteln kann sie aber auf längere Sicht eine höhere Wirkung erzielen. Die Stimmberechtigten erhalten über die jährlichen Budgets mehr Transparenz und auch Mitspracherechte.

Wie bisher sollen die Unterhaltsarbeiten zum grössten Teil an Bauunternehmungen vergeben werden. Kleinere Unterhaltsarbeiten sollen aber auch von einzelnen Anstösserinnen, Anstössern bzw. Landwirtinnen und Landwirten übernommen werden können, wenn sie über entsprechende Geräte verfügen und flexibel agieren können. Der Gemeinderat will auch das Knowhow der bisherigen Gebietsverantwortlichen der UHG in den ersten Jahren weiter nutzen und mit ihnen zusammenarbeiten. Trotzdem wird die Übernahme von insgesamt 73 km Strassen und Wegen sowie 54 km Entwässerungsleitungen unweigerlich zu Anpassungen auf der Verwaltung führen.

4.2 Anpassungen in der Verwaltung sind notwendig (Unterhaltsstrategie)

Für den Gemeinderat ist klar, dass er nur untergeordnete Aufgaben für Betrieb wie auch den Unterhalt mit eigenem Personal ausführen lassen will. Die eigentlichen Unterhalts- und Erneuerungsprojekte sollen wie erwähnt durch die Privatwirtschaft realisiert werden. Die Gemeindeverwaltung betreibt schon heute ein Netz mit rund 43 km öffentlichen Strassen und Wegen. Diese Aufgaben kann sie nur effizient und im Sinne der Bevölkerung ausführen, wenn sie über fachlich qualifiziertes Personal verfügt.

Wenn die Verwaltung zusätzlich Unterhalts- und Erneuerungsprojekte im Ausmass von jährlich rund CHF 490'000 betreuen muss, verursacht dies einen entsprechenden Mehraufwand. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, aber auch die übrige Bevölkerung, brauchen eine Anlaufstelle in der Verwaltung. Die Unterhaltsprojekte müssen durch die Verwaltung begleitet werden, damit die notwendigen Bewilligungs- und Subventionsverfahren zeitgerecht abgewickelt werden können. Damit kleinere Schäden an Strassen und Wegen rasch und unkompliziert repariert werden können, braucht auch die Unterhaltsequipe der Gemeinde mehr Personal mit entsprechender Ausrüstung. Heute betreibt und verwaltet die Gemeinde ihr Strassen- und Wegnetz mit 180 Stellenprozenten (50 % Verwaltung 100 % Werkdienst). Eine Untersuchung durch eine externe Beratungsfirma im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass dieser Personalbestand nur schon für den Unterhalt der Gemeindestrassen zu tief ist.

In der Verwaltung wurde abgeschätzt, wie hoch der zusätzliche Personalbedarf in der Abteilung Tiefbau und Werke ausfallen wird, wenn die Anlagen der UHG übernommen werden. Mittelfristig muss mit zusätzlich 150 Stellenprozenten gerechnet werden, um Aufgaben im Werkdienst und in der Verwaltung abdecken zu können.

Die entsprechenden, jährlich wiederkehrenden Ausgaben werden wie folgt abgeschätzt:

- Personalkosten inkl. Sozialleistungen	CHF	140'000
- Arbeitsplatzkosten (Fahrzeug, Werkzeug, Nebenkosten)	CHF	25'000

Weil Organisation und Aufgaben der Abteilung Tiefbau und Werke ohnehin überprüft werden, sollen die Erfahrungen durch die Übernahme der Anlagen der UHG ebenfalls in die Weiterentwicklung der Abteilung einfließen. Um ein möglichst gutes Kosten-/Nutzenverhältnis zu erzielen, ist beim Personalausbau ein schrittweises Vorgehen angezeigt. Gemeinderat und Verwaltung wollen in den ersten Jahren klären, welche Arbeiten sinnvollerweise mit eigenem Personal übernommen werden sollen und welche wie bisher ausgelagert bleiben.

4.3 Bund und Kanton leisten namhafte Beiträge

Wenn die Gemeinde die Strassen und Wege ins Eigentum übernimmt, erhält sie für einen Anteil von zirka 17 km am gesamten Netz jährliche Beiträge aus dem kantonalen Strassenfonds (analog der Gemeinde für ihre Strassen und Wege). Gemäss Schätzungen kann mit Beträgen von CHF 240'000 gerechnet werden. Ausserdem wird das kantonale Amt für Landschaft und Natur weiterhin Unterhaltsprojekte, die ausschliesslich der Land- und

Forstwirtschaft dienen, subventionieren. An die beitragsberechtigten Kosten sind Leistungen von zirka 50 % erhältlich.

4.4 Kostenfolge für die Zukunft

Aufgrund der oben beschriebenen Abklärungen hat der Gemeinderat versucht, die auf die Gemeinde zukommenden Kosten abzuschätzen. In Zukunft werden die Ausgaben von der Erneuerungsplanung abhängen. Ausserdem haben die Stimmberechtigten im Rahmen der Budgetgenehmigung ein Mitspracherecht. Nicht zuletzt werden die jeweils zugeteilten Mittel auch auf die finanzpolitische Gesamtsituation der Gemeinde Fischenthal abgestimmt werden müssen. Deshalb werden die Ausgaben jährlich variieren. Der Gemeinderat beziffert die Kosten deshalb bewusst mit einer gewissen Spannbreite.

Was	Schätzung tief in CHF	Schätzung hoch in CHF
Erneuerungsunterhalt Strassen und Wege	490'000	490'000
Erneuerungsunterhalt Entwässerungen	50'000	140'000
abzüglich Beiträge aus dem kantonalen Strassenfonds	-240'000	-240'000
abzüglich Beiträge von Bund und Kanton (zirka 50 % an anrechenbare Kosten)	-150'000	-195'000
zuzüglich Verwaltungsaufwand für Personal, Maschinen und Fahrzeuge	82'500	165'000
abzüglich bisheriger Beiträge der Gemeinde an UHG (Durchschnitt letzte Jahre)	-70'000	-70'000
abzüglich bisheriger Kosten der Gemeinde für die Geschäftsstelle der UHG	-49'000	-49'000
abzüglich Erneuerungsunterhalt von 17 km Strassen und Wege der UHG, welcher bereits heute von der Gemeinde bezahlt wird	-51'000	-30'000
Abschreibungen auf Nettokosten für Unterhaltsprojekte	11'500	13'000
Total Schätzung netto	74'000	224'000

Der Mittelwert liegt bei rund CHF 149'000. Beim Initialaufwand fallen die Kosten für den Bericht der Gossweiler Ingenieure AG und die Abklärungen der Arbeitsgruppe über insgesamt rund CHF 50'000 an. Zusätzlich ist gemäss mündlicher Auskunft des Notariats und Grundbuchamts Wald ZH mit Handänderungsgebühren von zirka CHF 22'000 zu rechnen.

4.5 Bilanzierung der Anlagen

Die Abteilungsleitung Finanzen hat beim Gemeindeamt Kanton Zürich abgeklärt, ob die übernommenen Strassen und Wege in der Anlagenbuchhaltung erfasst und dann abgeschrieben werden müssen. Dies ist bei grösseren Projekten ab dem Jahr 2013 der Fall. Die internen Berechnungen haben einen zu bilanzierenden Betrag von CHF 110'500 ergeben. Der Betrag ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung der Gemeinde Fischenthal im Jahr 2027 zu vereinnahmen und dann in den Folgejahren ordnungsgemäss abzuschreiben. Bei künftigen Unterhaltsprojekten ist gleich zu verfahren. Es gilt dieselbe Praxis, die bei den Gemeindestrassen und -wegen angewandt wird.

5. Gründe für eine Übernahme der Anlagen durch die Gemeinde

Die Gemeinde Fischenthal leistet seit Jahren immer wieder zusätzliche finanzielle Unterstützung an die UHG, um den ordentlichen Betrieb und Unterhalt einigermaßen sicherzustellen. Bei Unwetterschäden ist die UHG ohne Beiträge von Gemeinde und Kanton finanziell völlig überfordert. Es sind jedoch nicht nur finanzielle Gründe, die für eine Übernahme durch die Gemeinde Fischenthal sprechen.

- Das umfangreiche Netz an Strassen und Wegen wird durch die gesamte Fischenthaler Bevölkerung und von Erholungssuchenden aus der Region genutzt, ohne zu hinterfragen, wie die Besitzverhältnisse sind und wer den Unterhalt und die Erneuerung bezahlt. Dies ist für Unbeteiligte vor Ort auch nicht ersichtlich.

- Ein erheblicher Teil der Strassen und Wege der UHG bildet die baurechtlich konforme Zufahrt und Erschliessung von bewohnten Liegenschaften, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden.
- Sowohl die Gemeinde Fischenthal als auch die Unterhaltsgenossenschaft müssen, gemessen an der Bevölkerungszahl, je ein grosses Netz von Strassen und Wegen mit den entsprechenden Kosten betreiben. Dafür erhalten sie richtigerweise grosse finanzielle Beiträge aus dem kantonalen Ressourcenausgleich, dem Strassenfonds (nur Gemeinde) und in Form von Subventionen von Bund und Kanton aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft. Damit wird die Gemeinde finanziell in die Lage versetzt, diese anspruchsvolle aber für die Bevölkerung auch wichtige öffentliche Aufgabe zu erfüllen.
- Der Gemeinderat erachtet die auf die Gemeinde entfallenden Mehrkosten als verkraftbar. Ausserdem erhalten die Stimmberechtigten mehr Mitspracherechte und die anfallenden Sanierungsprojekte können im Budget der Gemeinde Fischenthal finanzpolitisch verträglich eingestellt werden.
- Die Übernahme der Bauten und Anlagen von der UHG ist nicht zuletzt ein Akt der Solidarität der Bevölkerung mit den in der Land- und Forstwirtschaft engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern. Es ist nämlich nicht einzusehen, weshalb diese nebst ihren Steuern auch noch mit jährlichen Beiträgen an die UHG belastet werden sollen, für Strassen und Wege, die letztlich von allen benützt werden.

6. Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?

Falls die Stimmberechtigten die Vorlage ablehnen, bleiben die strukturellen Probleme für die Unterhaltsgenossenschaft ungelöst. Auch wenn die Genossenschafterinnen und Genossenschafter die eigenen Beiträge erhöhen würden, ist die UHG ohne dauernde und namhafte finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Fischenthal nicht in der Lage, Betrieb sowie Unterhalt der Anlagen sicherzustellen. Die Probleme würden nur hinausgeschoben. Die Handlungsfähigkeit der UHG ist mittelfristig gefährdet und der sachgerechte Unterhalt der Bauten und Anlagen nicht mehr gewährleistet. Fällt die UHG langfristig sogar aus, wird die Gemeinde Fischenthal kaum darum herumkommen, die Führung und damit die Verantwortung zu übernehmen.

7. Ein zustimmender Entscheid an der Urne hat die folgenden Auswirkungen:

1. Die Gemeinde Fischenthal übernimmt sämtliche Bauten und Anlagen der UHG unentgeltlich in ihren Besitz. Grundlagen bilden die Berichte der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, vom 29. Oktober 2024 und vom 1. April 2025.
2. Die neue kommunale «Unterhaltsordnung für Strassen, Wege und Entwässerungen, die dem Landwirtschaftsgesetz unterstehen» wird erlassen und tritt in Kraft. Spätere Änderungen der Unterhaltsordnung fallen gestützt auf Artikel 13 der Gemeindeordnung (GO) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.
3. Die Gemeinde wird verantwortlich für den Unterhalt und die Erneuerung der Anlagen UHG. Es muss mit jährlichen Kosten in der Grössenordnung von netto CHF 74'000 bis CHF 224'000 gerechnet werden. Mit dem Entscheid an der Urne werden jedoch keine Kredite bewilligt.
4. Mit der Übernahme sind Initialkosten (Ingenieurbüro Gossweiler und Notariat Wald) von rund CHF 72'000 verbunden.
5. Die Bauten und Anlagen würden mit insgesamt CHF 110'500 in der Bilanz der Gemeinderechnung aufgenommen werden. Der Betrag muss in der Erfolgsrechnung 2027 vereinnahmt und in den Folgejahren vorschriftsgemäss abgeschrieben werden.

8. Rechtliches und Verfahren

Die Gemeinde Fischenthal übernimmt Verpflichtungen, die mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 200'000 verbunden sind. Der Entscheid darüber liegt gemäss Artikel 9 Ziffer 2 der Gemeindeordnung bei den Stimmberechtigten an der Urne.

Weiter bedarf die Übernahme der Bauten und Anlagen der UHG durch die Gemeinde Fischenthal der Zustimmung durch den Regierungsrat Kanton Zürich. Auch die spätere Auflösung der UHG bedarf der Zustimmung des Kantons.

Der Gemeinderat beabsichtigt zudem, nur die Strassen und Wege der Kategorien 1 und 2 ins öffentliche Eigentum zu übernehmen. Die sogenannten Rückegassen und Fusswege (Kategorie 3) soll die Gemeinde Fischenthal ins private Eigentum übernehmen. Das hat zur Folge, dass nur die Anstösserinnen und Anstösser an diese Wege gegenüber der Gemeinde Fischenthal Unterhaltsansprüche anmelden können. Die Massnahme gewährleistet, dass bei diesen Wegen, wie oben erwähnt, nur ein nutzungsbezogener Unterhalt gemacht werden muss. Fallweise könnte auch geprüft werden, ob sich die Anstösserinnen und Anstösser an den Unterhaltskosten beteiligen müssen.

9. Schlussbemerkungen

Mit der Übernahme der Bauten und Anlagen der UHG ins Eigentum der Gemeinde Fischenthal, übernimmt diese zusätzliche Aufgaben mit erheblichen Kostenfolgen. Wie sich die Ausgaben effektiv entwickeln werden, lässt sich heute schwer abschätzen. Zwar beinhaltet der von der Gossweiler Ingenieure AG geschätzte Betrag alle anfallenden Kosten. Ohne Ausbau des Personalbestands der Abteilung Tiefbau und Werke lassen sich die neuen Aufgaben aber nicht bewältigen. Tendenziell lässt sich sagen, dass je mehr Arbeiten die Gemeinde Fischenthal mit eigenem Personal ausführt, umso tiefer die Ausgaben für private Unternehmen. Hier sind durch die gewonnene Praxis noch Optimierungen, entweder beim eigenen Personal oder bei den Fremdkosten, zu erwarten.

Die Anlagen dienen über ihren eigentlichen Zweck hinaus auch der baurechtskonformen Erschliessung von Wohngebäuden ausserhalb der Bauzonen und nicht zuletzt auch als Zugang zum Naherholungsgebiet der Gemeinde Fischenthal. Mit der Übernahme der Strassen und Wege liegt die Unterhaltungspflicht zwar bei der Gemeinde Fischenthal. In der Praxis wird es aber wie bei den Gemeindestrassen zu Schwankungen im Unterhalts- und Investitionsbudget kommen. Der Gemeinderat wird weiterhin die Möglichkeit haben, situativ und unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen Prioritäten zu setzen.